



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023

hier: Rückzahlung Zuwendung investiv

Beschlussvorlage Nr. 191/2023

Produkt: 01.08.06 Stabsstelle Finanzmanagement (FM)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	106.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: E 12010404/6811000/Brügge West - Planung und Bau in Höhe von 24.900 €
sowie O 12010405/7852000/Wibschla in Höhe von 81.100 €

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 01.08.06 – 5499020/7891020 – Rückzahlung Zuwendung investiv – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 106.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch

Mehreinzahlungen bei Auftragssachkonto E 12010404 – 6811000 – Brügge-West Planung und Bau in Höhe von 24.900 € sowie Einsparungen bei Auftragssachkonto O 12010405 – 7852000 – Wibscla – in Höhe von 81.100 € –.

Begründung:

Die mehrjährige Fördermaßnahme zum Umbau des Verknüpfungspunktes am Brügger Bahnhof ist abgeschlossen und die Schlussrechnungen sind gezahlt. Zusammen mit dem Verknüpfungspunkt wurde die Straße Am Brügger Bahnhof erneuert und die nebenliegende Ufermauer saniert. Da sich eine Vielzahl von Aufträgen auf die gesamte Maßnahme bezog, musste für die Erstellung des Schlussverwendungsnachweises eine Aufteilung auf die drei Maßnahmenbestandteile erfolgen.

Die Gesamtkostenaufstellung und die vorgenommene Zuordnung zeigen, dass für den Verknüpfungspunkt, trotz bereits erfolgter Rückzahlung in 2021, weiterhin zu viel Mittel abgerufen wurden. Dies ergibt sich zum einen aus geringeren Gesamtkosten und zum anderen aus der erforderlichen Aufteilung der Kosten und einer Verschiebung anrechenbarer Kosten zwischen dem Verknüpfungspunkt und der Straße. Hierdurch konnten zum Schlussverwendungsnachweis bei der ebenfalls geförderten Straßenmaßnahme noch Zuwendungen abgerufen werden. Diese bei der Maßnahme "Straße Am Brügger Bahnhof" abgerufenen Mittel decken, u.a. auch aufgrund unterschiedlicher Fördersätze, nicht die beim Verknüpfungspunkt erforderliche Rückzahlung.

Der Schlussverwendungsnachweis ist inzwischen beim Fördergeber eingereicht. In diesem wurde eine Rückzahlungspflicht in Höhe von 156.000 € ermittelt. Um eine Erhöhung von Zinszahlungen zu vermeiden, sollen die Mittel zeitnah und bereits vor Erlass des Abrechnungs- und Rückforderungsbescheides, an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden.

Mittel zur Rückzahlung stehen im Haushaltsplan 2023 nur in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Da die abgerufenen Mittel bereits in vergangenen Haushaltsjahren eingenommen wurden, kann die Rückzahlung nicht aus der Zuwendungszahlung erfolgen. Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 106.000 € kann durch Mehreinzahlungen bei Auftragssachkonto E 12010404 – 6811000 – Brügge-West Planung und Bau in Höhe von 24.900 € sowie Einsparungen bei Auftragssachkonto O 12010405 – Wibscla – in Höhe von 81.100 € – erfolgen.

Lüdenscheid, den 31.08.2023

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer